Landkreis **Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2004

der

Gemeinde Langendorf

Prüfer:
Herr Elvers

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	3
1.4	Durchführung der Prüfung	3
1.5	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	4
1.6	Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004	4
1.7	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	5
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	7
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	8
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	10
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	12
3.4.4	Bewertung der Bilanz	12
3.5	Anhang	12
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	13
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	14
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	14
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	15
6	Schlussbemerkung	15

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2004
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER)
Gesamt - Finanzrechnung (GFR)

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.
Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2004 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2004, der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2004. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem SG Kämmerer vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Hintzmann das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die Jahresrechnung 2003 (letzte Jahresrechnung nach kameralem Buchungssystem). Über diese Jahresrechnung hat der Rat am 19.05.2005 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung wurde öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis als Kommunalaufsichtsbehörde unterrichtet.

Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht vom 13.06.2005 bis 21.06.2005 öffentlich aus (§ 101 Abs. 2 NGO). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 120 Abs. 4 NGO).

1.6 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004

Die von Frau Bürgermeisterin Deegen der Gemeinde Langendorf am 30.10.2012 unterzeichnete erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 01.11.2012.

Auf der Grundlage dieses Berichtes hat der Rat am 13.12.2012 gem. Artikel 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2004 beschlossen. Die Vorlage an den Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde konnte nicht nachvollzogen werden, so dass dies nachgeholt wird. Von einer öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses über die erste Eröffnungsbilanz wurde abgesehen.

Nachträglich ergab sich für die erste Eröffnungsbilanz nach § 61 GemHKVO Berichtigungsbedarf. Es wurde eine Schlüsselzuweisung der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) nachträglich in die 1.Eröffnungsbilanz aufgenommen. Dazu wurden die 1. Eröffnungsbilanz um die Anlage im Bau Straße „Am Mühlenberg" sowie den dazugehörigen Erschließungsbeitrag berichtigt.

1.7 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2004 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.
Allerdings ist die Darstellung der Forderungen nach Forderungsart nicht entsprechend der EÖB übernommen. Der Gesamtbetrag der vorgetragenen Forderungen stimmt mit der EÖB überein. Im Jahresabschluss 2004 ist beim Vortrag der Zahlen aus der EÖB eine Verschiebung zwischen öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen Forderungen eingetreten, die nicht geklärt werden konnte, in der Gesamtsumme aber stimmt.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 am 29.06.2004 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.
Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung sind vom Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde im September 2004 genehmigt worden.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf in Höhe von 88.100 €, der Finanzhaushalt einen Fehlbedarf bei den Ein- und Auszahlungen in Höhe von 24.700 € aus.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde dem RPA mit Schreiben vom 07.11.2013 (eingegangen am 12.11.2013) zur Prüfung vorgelegt. Infolge der Prüfung ergaben sich in der Höhe geringe Veränderungen, die vor der Abschlussprüfung des am 05.12.2013 vorgelegten endgültigen Jahresabschlusses ausgeräumt wurden.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2004 festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die SG für die Gemeinde im Rahmen des Modellprojektes DOPPIK ohne detaillierte rechtliche Vorgaben. So gab es beispielsweise noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2004 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	332.000,00 €	348.078,24 €	16.078,24 €
Ordentliche Aufwendungen	420.100,00 €	383.493,46 €	36.606,54 €
Ordentliches Ergebnis	**-88.100,00 €**	**-35.415,22 €**	**52.684,78 €**
Außerordentliche Erträge	0,00 €	8.040,18 €	8.040,18 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**8.040,18 €**	**8.040,18 €**
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	**-88.100,00 €**	**-27.375,04 €**	**60.724,96 €**

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste standen nicht zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2004 schließt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von **27.375,04** € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 60.724,96 € eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei ca. 91 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge nicht gedeckt werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 35.542,41 €, die Aufwendungen für Abschreibungen 61.055,14 €.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine weitere Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb verzichtet. Die Ergebnisverbesserung ist hauptsächlich auf geringere Abschreibungen in Höhe von ca. 9.500 € und Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 24.000 € zurückzuführen. Demgegenüber stehen Mehrerträge von ca. 16.000 €.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§89 NGO) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Der Rat hat sie noch nachträglich zu genehmigen. Ein Ratsbeschluss über Wertgrenzen unerheblicher Bedeutung wäre zweckmäßig.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.
Die zum Teil erheblichen Abweichungen vom Haushaltsplan sind (in Einzelfällen) im Anhang erläutert.

Teilergebnishaushalt Kinderspielkreis

	2004	2003	2002	2001
Erträge	36.606,40 €	33.619,71 €	26.458,09 €	25.576,01 €
Aufwendungen	2.326,00 €	53.118,10 €	49.336,95 €	43.173,78 €
Personalaufwand	46.539,19 €			
Zuschussbedarf	-12.258,79 €	19.498,39 €	22.878,86 €	17.597,77 €

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich vermindert, was auf den erheblich geringeren Personalaufwand zurückzuführen ist. Die Personalaufwendungen werden 2004 unter einer gesonderten Kostenstelle ausgewiesen, daher hier die separate Ausweisung. Auch wurden die Aufwendungen bei zwei verschiedenen Kostenstellen veranschlagt und gebucht.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.
Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.
Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird indirekt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	294.900,00 €	384.162,33 €	89.262,33 €
Auszahlungen	349.500,00 €	315.210,23 €	34.289,77 €
Saldo	**-54.600,00 €**	**68.952,10 €**	**123.552,10 €**
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	42.800,00 €	37.494,00 €	-5.306,00 €
Auszahlungen	11.300,00 €	896,94 €	10.403,06 €
Saldo	**31.500,00 €**	**36.597,06 €**	**5.097,06 €**
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	**-23.100,00 €**	**105.549,16 €**	**128.649,16 €**
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	1.600,00 €	1.955,03 €	355,03 €
Saldo	**-1.600,00 €**	**-1.955,03 €**	**-355,03 €**
IV.Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		103.594,13 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a.Liquiditätskredite)		-2.563,80 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		101.030,33 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		727,23 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		**101.757,56 €**	

Aus dem Vorjahr standen keine Haushaltsreste für Investitionen zur Verfügung. Für Investitionen wurde ein neuer Haushaltsrest in Höhe von 43.750,11 € gebildet.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:
Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow") aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 68.952,10 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte" dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 123.552,10 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:
Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:
Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Hier sind Tilgungsleistungen in Höhe von 1.955,03 € nachgewiesen.

Stand der Schulden:

01.01.2004	Tilgung	31.12.2004
103.066,71 €	1.573,29 €	101.493,42 €

Zu IV. Finanzmittelbestand:
Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen, die in der Finanzrechnung negativ ausgewiesen sind und eigentlich haushaltsunwirksame Auszahlungen darstellen, und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Eröffnungsbilanz. Die Gesamtsumme von 101.757,56 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2004. Wodurch der negative Ausweis der haushaltsunwirksamen Einzahlungen (-2.563,80 €, siehe Aufstellung Seite 8) zu Stande gekommen ist konnte nicht geklärt werden, wahrscheinliche Ursache ist eine falsche Zuordnung aus der Um-Kontierung. Bei zukünftigen Jahresabschlüssen sollte darauf geachtet werden, dass solche Buchungen unterbleiben und den richtigen Ausweis beinhalten.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüberhinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.846.489,54 € (Eröffnungsbilanzwert: 1.854.568,53 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Eröffnungsbilanz 01.01.2004	Schlussbilanz 31.12.2004	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sachvermögen	1.778.835,38 €	1.741.438,36 €	-37.397,02 €
3. Finanzvermögen	75.005,92 €	3.294,02 €	-71.711,90 €
4. Liquide Mittel	727,23 €	101.757,56 €	101.030,33 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	**1.854.568,53 €**	**1.846.489,94 €**	**-8.078,59 €**

Die Aktivseite wird nahezu ausschließlich vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 8.078,59 € (ca. 0,4 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:
Ein Bestand an immateriellem Vermögen ist weiterhin nicht vorhanden.

Sachvermögen
Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuanschaffungen beim Sachvermögen wurden nicht getätigt. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

Finanzvermögen:
Nach der Bilanz setzt sich das Finanzvermögen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und aus sonstigen privatrechtlichen Forderungen zusammen. Bilanziell sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen (-20.678,55 €) und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (-11.293,43 €) mit einem negativen Betrag dargestellt, nur die Forderungen aus Transferleistungen sind positiv (35.266,00 €), so dass das Finanzvermögen sich auf 3.294,02 € beläuft. Dies beruht noch auf dem Doppik-Projekt der Samtgemeinde Dannenberg/Elbe. Zu der Zeit konnte nur ein Forderungskonto ohne Unterscheidung (öffentlich-rechtlich, privatrechtlich etc.) bebucht werden. Dadurch kommen jetzt die Minusbeträge zu Stande.
Da diese Tatsache auf das damalige Pilotprojekt und fehlende Vorgaben zurückzuführen ist und da die Klärung zeitaufwändig und problematisch ist, diese Problematik ab dem Haushaltsjahr 2007 wohl nicht mehr auftritt, wird von einer Prüfungsbemerkung abgesehen.
Negative Forderungen sind Verbindlichkeiten und sollten auch als solche dargestellt werden.
Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2007 darf so etwas nicht mehr vorkommen.

Liquide Mittel
Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte von der Samtgemeindekasse geführt werden, ist hier der auf die Gemeinde Langendorf entfallende Kassenbestand in Höhe von 101.757,56 € dargestellt. In der Eröffnungsbilanz (EÖB) waren lediglich geringe liquide Mittel vorhanden.

Aktive Rechnungsabgrenzung
Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Eröffnungsbilanz 01.01.2004	Schlussbilanz 31.12.2004	Veränderung
1. Nettoposition, davon	1.744.088,37 €	1.732.265,62 €	-11.822,75 €
1.1 Basis-Reinvermögen	990.199,07 €	1.012.285,71 €	22.086,64 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	0,00 €	-27.375,04 €	-27.375,04 €
1.4 Sonderposten	743.889,30 €	747.354,95 €	3.465,65 €
2. Schulden	110.480,16 €	112.724,32 €	2.244,16 €
3. Rückstellungen	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	**1.854.568,53 €**	**1.846.489,94 €**	**-8.078,59 €**

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 94 %, der Anteil der Schulden bei ca. 6 %.
Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition
Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis
Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Zum Basis-Reinvermögen gehören auch in Höhe von 7.717,53 € Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögengenstände (siehe dazu Tz. 3.2.1 des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der 1.Eröffnungsbilanz der gemeinde Langendorf vom 01.11.2012).

Sonderposten
Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände in Höhe von 672.169,19 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO) werden, um Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 54.240,70, die parallel zum Anlagegut oder aber als zweckneutrale Beiträge aufgelöst werden und um erhaltene Anzahlungen auf Sonderporsten in Höhe von 20.945,06 €, die bei Inbetriebnahme der Anlage dem jeweiligen Sonderposten zugeführt werden.

Schulden
Als Schulden sind zum 31.12.2004 die Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 101.493,42 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.101,29 € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.129,61 € ausgewiesen.

Rückstellungen
Es wurde eine Rückstellung für Prüfungsgebühren 2004 des Rechnungsprüfungsamtes gebildet.
Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Passive Rechnungsabgrenzung
Es wurde keine passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2004 gebildet.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.
Die Gemeinde hat einen Haushaltsrest für Investitionen in Höhe von 43.750,11 € nach 2005 übertragen. Dieser ist unter der Bilanz aufgeführt und im Anhang erläutert.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Langendorf ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Die Vermögenslage ist trotz des negativen Jahresergebnisses von 27.375,04 € als befriedigend zu bezeichnen.

3.5 Anhang

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKOMVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung

- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2004 einen Bestand von 1.778.835,38 € aus (Eröffnungsbilanzwert: 1.741.438,36 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	**Buchwerte**	
	Eröffnungsbilanz 01.01.2004	**Schlussbilanz 31.12.2004**
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	94.881,29 €	85.012,62 €
Bebaute Grundstücke	331.604,66 €	325.691,25 €
Infrastrukturvermögen	1.350.916,08 €	1.296.730,27 €
Kunstgegenstände;kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.432,35 €	1.181,19 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	32.822,03 €
Gesamt:	**1.778.835,38 €**	**1.741.438,36 €**

Forderungsübersicht
Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 3.294,02 € aus (Eröffnungsbilanzwert: 75.005,92 €). Sie bestehen lt. Bilanz aus verschiedenen Forderungen (siehe Tz. 3.4.1 - Finanzvermögen -). Diese Übersicht hätte also anders dargestellt werden sollen. In der Forderungsübersicht wurde als Begründung aufgenommen, dass eine Aufteilung auf öffentlich – rechtliche und sonstige privatrechtliche Forderungen aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuzuordnungen, Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan bzw. anhand fehlender Nachweise nicht mehr möglich. In Zukunft ist wie unter Tz. 3.4.1 – Finanzvermögen - beschrieben zu verfahren.

Schuldenübersicht
Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden jeweils zum 31.12. des Jahres mit 112.724,32 € (Eröffnungsbilanz: 110.480,16 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2004 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)	Landesdurchschnitt
Stand am 01.01.2004				
Kredite	103.066,71 €	**351**	**294 €**	**183 €**
Tilgung	1.573,29 €			
Stand am 31.12.2004	101.493,42 €	**342**	**297 €**	**177 €**

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag damit deutlich über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten waren am 31.12. nicht vorhanden.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde Langendorf hat 2004 einen Haushaltsrest für Investitionen (siehe oben) gebildet.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

- Entfällt –

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Langendorf sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **gut** zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, den 11.12.2013

Elvers